

**Von:** Beck, Oliver [mailto:Oliver.Beck@NORDOST.AOK.DE]

**Gesendet:** Freitag, 30. April 2021 12:38

**An:**

**Cc:**

**Betreff:** Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Corona-Pandemie war die Verpflichtung zum Nachweis der Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI in der Zeit vom 01.01.2020 bis 30.09.2020 ausgesetzt. Seit dem 01.10.2020 ist die Inanspruchnahme der Beratungsbesuche für die Empfänger:innen von Pflegegeld wieder verpflichtend. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den Pflegekassen für die Prüfung der Inanspruchnahme bis zum Ablauf des I. Quartals 2021 Zeit eingeräumt.

In diesem Sinne haben wir erst nach Ablauf des I. Quartals Mitte April 2021 begonnen, die pflegebedürftigen Versicherten der Pflegegrade 4 und 5 an die Inanspruchnahme der Beratungsbesuche zu erinnern.

Nach Auswertung der Reaktionen unserer Versicherten auf unsere Erinnerung möchten wir Ihnen zum Nachweis der Beratungsbesuche gern folgende Hinweise übermitteln:

- Die Inanspruchnahme des Beratungsbesuchs ist bis zum 30.06.2021 telefonisch oder digital möglich. Dies gilt auch dann, wenn der Beratungsbesuch erstmalig durch den Versicherten in Anspruch genommen wird.
- Der in einem Nachweiszeitraum nicht erbrachte Beratungsbesuch muss nicht nachgeholt werden, d. h., dass nach Erinnerung durch die Pflegekasse im bereits begonnenen neuen Nachweiszeitraum auch nur ein Beratungsbesuch durchzuführen ist. Beispiel: Pflegebedürftiger Versicherter Pflegegrad 4 hat im I. Quartal 2021 seinen Beratungsbesuch nicht nachgewiesen und wird erinnert. Er nimmt seinen Beratungsbesuch am 18.05.2021 in Anspruch und weist dies gegenüber der Pflegekasse nach. Der nächste Beratungsbesuch ist für das III. Quartal 2021 nachzuweisen.
- Damit keine ungerechtfertigten Erinnerungsschreiben versandt, Kürzungen oder Einstellungen von Pflegegeldern vorgenommen werden, rechnen Sie bitte die Beratungsbesuche jeweils zeitnah ab. Parallel zum DTA versenden Sie bitte auch den Nachweisbogen per Papier. Erst bei Eingang des Nachweisbogens kann die Rechnung bearbeitet werden. Gern können Sie uns auch bereits vor der Abrechnung den Nachweisbogen als Kopie zusenden. Bitte nutzen Sie hierfür aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich den Postweg. Für den Vorabversand von Kopien der Nachweisbögen nutzen Sie für Versicherte der AOK Nordost bitte folgende Postanschrift: Pflegekasse bei der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse, 14456 Potsdam. Der Beratungsbesuch ist erst dann nachgewiesen, wenn uns die Dokumentation hierüber auch vorliegt. Bei der Dokumentation bitten wir Sie darauf zu achten, dass immer Ihr IK angegeben wird (Seite 3 des Nachweisbogens neben dem Unterschriftenfeld):

Stempel und Unterschrift der Beratungsperson  
(Pflegedienst/ anerkannte Beratungsstelle/ be-  
tragte Pflegefachkraft/ Pflegeberater nach § 1  
SGB XI/ kommunale Beratungsstelle)

Anschrift der Pflegekasse/ des privaten Versicherungsunternehmens/ der Beihilfefestsetzungsstelle:

Name (Bei längeren Namen bitte auch die nächste Zeile mit verwenden.)

Name

Straße

PLZ Ort

- Wenn möglich, vereinbaren Sie mit den Versicherten bereits den Termin für den kommenden Nachweiszeitraum. So gerät dies bei den Versicherten nicht in Vergessenheit.
- Die regelmäßige Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V oder der Besuch einer Tagespflege nach § 41 SGB XI ersetzen nicht den Beratungsbesuch. Der Beratungsbesuch ist auch in diesen Fällen nachzuweisen. Einzige Ausnahme: Es erfolgte im Nachweiszeitraum eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dann wird unsererseits für den abgelaufenen Nachweiszeitraum nicht an die Inanspruchnahme des Beratungsbesuchs erinnert.

Mitte Juli 2021 werden wir die pflegebedürftigen Versicherten der Pflegegrade 2 und 3 anschreiben, die bis dahin im Jahr 2021 noch keinen Beratungsbesuch nachgewiesen haben. Zudem erfolgt die Prüfung der Inanspruchnahme für das II. Quartal 2021 für die pflegebedürftigen Versicherten der Pflegegrade 4 und 5. Wir rechnen zu diesem Zeitpunkt mit einer erhöhten Erinnerungsquote und bedanken uns bereits heute bei Ihnen, dass Sie unsere Versicherten bei der Inanspruchnahme ihres Beratungsbesuchs unterstützen.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Pflege-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer: 0800 2658888 gern zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen haben sprechen Sie mich bitte an.

Freundlich grüßt Sie

Oliver Beck  
 AOK Nordost - Die Gesundheitskasse  
 Pflege Verträge/Qualitätsmanagement  
 Tel.: 0800 265080-31858  
 Fax: 0800 265080-32082\*  
 E-Mail: [Oliver.Beck@nordost.aok.de](mailto:Oliver.Beck@nordost.aok.de)  
 Internet: [www.aok.de/nordost](http://www.aok.de/nordost)  
 Facebook: [www.facebook.com/AOKnordost](https://www.facebook.com/AOKnordost)  
 \* kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz